



Technologiefonds des Bundes: Bürgschaften beantragen!

(BAFU) Seit November 2014 ist der Technologiefonds, ein klimapolitisches Instrument des Bundes, operativ. Innovative Unternehmen können beim Fonds eine Bürgschaft beantragen. So will der Bund Innovationen fördern, die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch senken oder den Einsatz erneuerbarer Energien begünstigen.

Der Technologiefonds ist im CO₂-Gesetz verankert. Bis 2020 sind jährlich maximal 25 Millionen CHF aus den Einnahmen der CO₂-Abgabe für den Technologiefonds zweckgebunden.

Bis zu drei Millionen CHF über 10 Jahre

Ab 2015 können Unternehmen durch Darlehensbürgschaften aus dem Fonds unterstützt werden, wenn sie neuartige klimafreundliche oder ressourcenschonende Produkte und Verfahren entwickeln und vermarkten. Dies können beispielsweise innovative Technologien in der Gebäudetechnik und in der Mobilität sowie für umweltschonende Heizung, Kühlung, Energieerzeugung, -speicherung und -management sein oder auch solche zur Reduktion von Emissionen in industriellen Produktionsprozessen oder in der Land- und Forstwirtschaft. Verbürgt werden bis zu drei Millionen CHF für eine Laufzeit von maximal 10 Jahren. Bei positiver Beurteilung erhalten die Unternehmen eine Zusicherung. Die Bürgschaft wird Banken oder anderen geeigneten Darlehensgebern gewährt.

Finanzierungslücke überbrücken

Der Technologiefonds unterstützt marktfähige Innovationen, die ohne die Bürgschaft nicht realisiert würden. Er überbrückt die Finanzierungslücke im Innovationszyklus während der Vermarktungsphase. Der Fonds hilft insbesondere Schweizer KMU, zu guten Bedingungen an Fremdkapital zu gelangen. Er wirkt komplementär zu den bestehenden Förderinstrumenten des Bundes wie zum Beispiel der Förderung von Umwelttechnologie und Energieforschung oder den Unterstützungsangeboten der Kommission für Technologie und Innovation KTI.

Prüfverfahren

Für die Prüfung der Gesuche und die Begleitung der Bürgschaften wurde im Rahmen eines WTO-Verfahrens Emerald Technology Ventures zusammen mit South Pole Carbon zur externen Geschäftsstelle bestimmt. Die Geschäftsstelle prüft die Bürgschaftsgesuche und unterbreitet sie einem Bürgschaftskomitee, das sich aus Vertretern des Bundes und der Privatwirtschaft zusammensetzt. Das BAFU entscheidet über die Gesuche per Verfügung.

[Technologiefonds >>](#)

Text: [BAFU](#)

0 Kommentare
